

Bekanntmachung

**über den Beschluss zur Aufstellung bzw. Änderung
eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung
(bei weniger als 20.000 m² Grundfläche**

**im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB.
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarth hat am 25.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Pointäcker –Erweiterung für das wie folgt umgrenzte Gebiet

im Wesen: Fl.Nr. 211/62; 211 TF;
im Norden: Fl.Nr. 211 TF
im Osten: Fl.Nr. 24/4; Fl.Nr. 24/2; Fl.Nr. 18/2
im Süden: Fl.Nr. 18

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2025, aktualisiert in der Fassung vom 03.07.2025. Der Gemeinderat hat den Entwurf in der Fassung vom 03.07.2025 in der Sitzung vom 03.07.2025 gebilligt. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Mit der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Flur Nummern 211/47; 211/46; 211/TF; 211/26 TF geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Hohenwarth, Schulstraße 3, 93480 Hohenwarth Zimmer Nr. 22 während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten.

**Für die Auslegungsfrist wird folgende Dauer festgelegt:
21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 03.07.2025 mit Begründung wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohenwarth unter der Internetseite www://hohenwarth.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse: [http:// geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Hohenwarth, 10.07.2025



Gmach
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
Amtstafel der Gde. Hohenwarth
Angeheftet am: 11.07.2025
Abgenommen am:
Homepage: 11.07.2025